

E 44 -NR/XVII.GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 22. März 1988

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Handelsausschusses  
über den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Ange-  
legenheiten (III-58 der Beilagen) über die Situation der kleinen  
und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1987  
(500 der Beilagen)

betreffend Waffenexporte

Die Bundesregierung wird in Ergänzung der Entschliessung  
vom 24.2.1988, betreffend möglichst raschen Abschluss  
gerichtlicher Untersuchungen zur Aufklärung des  
Verdachtes gesetzwidriger Kriegsmaterial-Exporte gemäss  
§ 55 Abs.1 GO. ersucht, in ihrem Bericht zum Thema  
Waffenexporte auch die Ergebnisse der Beratungen in  
der Bundesregierung zum Thema der Österreichischen  
Rechtslage bei Waffenexporten zu berücksichtigen,  
wobei die Fraktionen der Regierungsparteien davon  
ausgehen, dass auf diesem Gebiet in Theorie und Praxis  
eine möglichst grosse Übereinstimmung zwischen den  
neutralen Staaten Europas erreicht werden soll.